

**Fragenkatalog zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in allen Branchen und Unternehmensformen des privaten Rechts in Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO NRW):**

1. Wie informieren Sie im Sinne von Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung Ihre Kundinnen und Kunden über den Zweck der Kontaktdatenerfassung (Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten und Zugangsbeschränkungen)? Haben Sie z.B. ein Informationsblatt ausgelegt?
2. Wie wird die Liste zum Zwecke der Eintragung der Kundin oder dem Kunden ausgehändigt? Werden die Voreintragungen abgedeckt? Wird für jede neue Gästegruppe an einem Restaurantisch eine Blankoliste ausgehändigt?
3. Setzen Sie eine *digitale* Datenerfassung ein? Wenn ja, wie funktioniert diese? Wie erfolgt die *digitale* Speicherung und mit welcher Sortierung (z.B. nach Besuchsdatum)? Haben Sie für die Erfassung der Kontaktdaten einen Dienstleister beauftragt und wenn ja, welchen (bitte vollständige Anschrift)?
4. Wie bewahren Sie die Kontaktdatenlisten *in Papierform* auf und wer hat Zugang zu den Daten? Sind alle Zugangsberechtigten von Ihnen über den datenschutzkonformen Umgang mit diesen Daten unterrichtet (insb. über den Schutz vor Einsicht durch unberechtigte Dritte, enger Verwendungszweck)?
5. Wie stellen Sie die regelmäßige Vernichtung der Kontaktdatenlisten in Papierform bzw. der elektronischen Datensammlung sicher? Die Daten sind nur vier Wochen aufzubewahren.

Hinweis:

Die Vernichtung der Kontaktdatenlisten in Papierform darf nicht nur durch einfaches Zerreißen erfolgen, sondern sie müssen datenschutzkonform vernichtet werden (z.B. mittels Aktenvernichter der Sicherheitsstufe 4 und höher). Auch elektronische Datenerfassungen sind nach dem Stand der Technik sicher zu löschen. Sollten Sie hierfür einen Dienstleister in Anspruch nehmen, haben Sie sich die Sicherheit des Löschvorgangs bestätigen zu lassen.

6. Haben Sie bereits Daten nach schriftlicher Aufforderung an eine Ordnungsbehörde/Gesundheitsbehörde übermittelt und – wenn ja – wie ist diese Übermittlung erfolgt (sicherer Übertragungsweg)?

7. Wie gehen Sie mit Ihren Kundinnen oder Kunden um, wenn diese Ihnen datenschutzrechtliche Bedenken vortragen (z.B. durch Verweis auf die Coronaschutzverordnung des Landes NRW, Verwendung nur für die Nachverfolgbarkeit einer Infektionskette, Sicherung der Angaben vor dem Zugriff unbefugter Dritter, Löschung nach vier Wochen)?

Weitere Hinweise auf der Homepage der LDI NRW erhalten Sie unter folgendem Link:

[https://www.lidi.nrw.de/mainmenu\\_Datenschutz/submenu\\_Datenschutzrecht/Inhalt/Corona-und-Datenschutz/Gastronomie-Hinweise.html](https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Corona-und-Datenschutz/Gastronomie-Hinweise.html)